

Stadt Ulm · VGV/MO · 89070 Ulm

Abteilung Mobilität  
Münchner Str. 1, 89073 Ulm

An die

Eltern und

Sorgeberechtigten

Sachbearbeitung Frau Eisenmann  
Frau Stahl  
Telefon (0731) 161-6808  
161-6809

E-Mail e.eisenmann@ulm.de  
p.stahl@ulm.de

Unser Zeichen VGV/MO

Datum 04.02.2021

### Informationen zur Schülerbeförderung

Fahrkartenbestellung

Antrag auf vollen Zuschuss (Eigenanteilbefreiung für das 3. Kind und weitere Kinder)

Antrag auf erhöhten Zuschuss

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Stadt Ulm gewährt Zuschüsse zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten aufgrund der derzeit gültigen Satzung.

### Bestellung der Schülermonatskarten:

Neubestellungen erfolgen über das Bestellportal [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk).

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass die Beantragung der **Schülermonatskarte** und die Beantragung der **Befreiung 3. Kind** separat zu handhaben ist.

Wir bitten Sie bei Neubestellungen zu berücksichtigen, dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis die Abwicklung (Genehmigung durch die Schulsekretariate, Druck und Auslieferung an die Schulsekretariate etc.) bewerkstelligt werden kann.

### Zuschusshöhe:

Die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler erhalten zu den notwendigen Beförderungskosten je Beförderungsmonat einen Zuschuss gemäß der o.g. Satzung in Anlage 1 aufgeführten Tabelle.

**Ein Antrag ist nicht notwendig.**

## Weitere Zuschüsse:

### **Familien mit drei und mehr Kindern (Antrag auf vollen Zuschuss):**

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern werden die Beförderungskosten zum Besuch einer Schule, eines Schulkindergartens oder einer Grundschulförderklasse für das dritte (das nach Lebensjahren jüngste Kind) und jedes weitere Kind auf Antrag in voller Höhe bezuschusst, wenn das betreffende Kind eine Schule im Stadtgebiet Ulm besucht und alle Kinder Vollzeitschüler/-innen an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen sind und eine Schülermonatskarte zur Benutzung des ÖPNV nachgewiesen haben.

Diesen Antrag können Sie unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) stellen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schulsekretariat.

### **Den Antrag für 3. Kind Befreiung ist für jedes Schuljahr neu zu stellen**

### **Zuschuss zur Schülerbeförderung im Rahmen des § 28 Abs. 4 SGB II (Bildung und Teilhabe)**

Schüler/innen, deren Eltern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII), Leistungen nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen, erhalten in der Regel einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

- **Für Schüler, die in Ulm wohnen und in Ulm zur Schule gehen**

Bitte wenden Sie sich an die Stadt Ulm, Abt. Bildung- und Teilhabe (BuT), Schwambergerstraße 1, 89073 Ulm, Tel. 0731/161-5220, Zimmer Nr.13 EG.

- **Für Schüler, die nicht in Ulm wohnen und in Ulm zur Schule gehen, bitten wir sich an das jeweils zuständige Landratsamt zu wenden**

### **Antrag auf erhöhten Zuschuss**

Zuschussberechtigten Schüler/-innen aus Familien, welche Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) beziehen und welche die Voraussetzungen für einen Zuschuss zur Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht erfüllen, erhalten nach dieser Satzung auf Antrag einen erhöhten Zuschuss für die Dauer des laufenden Schuljahres nach Anlage 1.

Bei Stellung des Antrages auf Gewährung eines erhöhten Zuschusses hat der/die Antragsteller/-in die Leistungsberechtigung nach Satz 1 und die Ablehnung der Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch aktuelle Bescheide der bewilligenden Behörde nachzuweisen. Der Antrag ist sofort nach Erhalt der Ablehnung der Leistung für die Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, spätestens innerhalb des laufenden Schuljahres, zu stellen. Zuschüsse für die Zeit vor der Antragstellung werden ab dem Monat gewährt, in welchem der Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt wurde.

Sollte dies bei Ihnen zutreffen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung VGV/MO Schülerbeförderung,  
Münchner Str. 1, 89073 Ulm, Tel. 0731-161-6808, Frau Eisenmann oder Frau Stahl, Tel. 0731-161-6809.

**Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen**

Nachweise für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen sind auf Verlangen vorzulegen. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen innerhalb eines Schuljahres weg, so ist dies unverzüglich bei der Stadt Ulm, Abteilung VGV/MO, anzuzeigen. Erstattete Beförderungskosten nach Wegfall der Voraussetzungen sind nach Aufforderung zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Sekretariat